

# Ehrenordnung

## des Turnerbund Rauxel 1892 e.V.

### **§ 1 Ernennungen**

1. Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer das Amt eines Gremiumsvorsitzenden des Turnerbund Rauxel 1892 e.V. mehrere Jahre verdienstvoll geführt hat. Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden erfolgt auf Lebenszeit. Der TB Rauxel hat jeweils nicht mehr als einen Ehrenvorsitzenden.
2. Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer mindestens 25 Jahre Mitglied im Turnerbund Rauxel 1892 e.V. ist und sich um den Sport und den Turnerbund Rauxel 1892 e.V. in besonders hohem Maße verdient gemacht hat. Die Anzahl der Ehrenmitglieder ist nicht beschränkt.

### **§ 2 Auszeichnungen**

1. Der Turnerbund Rauxel 1892 e.V. kann an Personen, die sich um den Aufbau und die Entwicklung des Vereins verdient gemacht haben, eine besondere Auszeichnung verleihen.
2. Die Auszeichnung besteht in der Verleihung einer Ehrengabe und einer Urkunde.

### **§ 3 Anträge**

1. Antragsberechtigt für die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitglied ist der geschäftsführende oder der erweiterte Vorstand.
2. Anträge zur Verleihung von Ehrengaben und Urkunde können vom geschäftsführenden Vorstand, erweiterten Vorstand, von den Abteilungen und von den Übungsleitern / innen gestellt werden.
3. Die Anträge zur Verleihung müssen mindestens 2 Monate vor der vorgesehenen Verleihung dem geschäftsführenden Vorstand in schriftlicher Form vorliegen.

### **§ 4 Ernennungen und Verleihungen**

1. Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden und/oder Ehrenmitgliedes erfolgt auf Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung.
2. Die Verleihung von Ehrengaben und Urkunde erfolgt auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes.

### **§ 5 Ehrengaben**

1. Ehrengaben werden von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes überreicht.

2. Anlässe für eine Ehrengabe können sein:
  - a) 25-jährige, 40-jährige, 50-jährige, 60-jährige, 70-jährige, 75-jährige Mitgliedschaft
  - b) Hochzeit eines Mitglieds
  - c) Tod eines Mitglieds
  - d) Besondere sportliche Leistungen (ab Stadtmeisterschaft aufwärts)
  - e) Besondere Verdienste um den Verein
  
3. Die Kosten zur Beschaffung der Ehrengaben sind auf folgende Euro-Werte festgelegt:
 

a) 25-Jährige Mitgliedschaft	20,00 €
b) 40-jährige Mitgliedschaft	30,00 €
c) 50, 60, 70-jährige Mitgliedschaft	40,00 €
d) 75, 80, 85-jährige Mitgliedschaft	50,00 €
e) Hochzeit eines Mitglieds	25,00 €
f) Beide Brautleute Mitglied	50,00 €
g) Beim Tod eines Mitglieds wird eine Beileidskarte übersandt. Bei aktiven Mitgliedern wird im Einzelfall über eine Kranz-, bzw. Blumenspende durch den geschäftsführenden Vorstand entschieden	
h) Besondere sportliche Leistungen (Einzelsportler)	25,00 €
i) Besondere sportliche Leistungen (Mannschaft)	75,00 €
j) Besondere Verdienste um den Verein	50,00 €
  
4. Durch Beschluss des erweiterten Vorstandes kann der Wert der Ehrengaben jeweils unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen angehoben werden.
  
5. Über die Verleihung von Ehrengaben an Persönlichkeiten der Stadt, Fachverbände oder Nachbarvereine und deren Wert entscheidet der erweiterte Vorstand. In besonders dringlichen Fällen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Die Ehrenordnung tritt, auf Beschluss des erweiterten Vorstands vom 09.09.2013, mit sofortiger Wirkung in Kraft.